

Beitragssordnung

Freie Wähler Erzgebirge e.V.

**Gemäß § 4 der Satzung des Vereins der FWE e.V.
gilt folgende Beitragsordnung vom 23.Januar 2010**

„ Die Beitragsordnung regelt die Einzelheiten der Beitragsstruktur,
der Beitragshöhe, der Spenden, sowie Zahlungsweise und Fälligkeit.“

1. Die Mitgliedsbeiträge werden kalenderjährlich, d.h. vom 01.01. bis 31.12. erhoben und dienen zur Abdeckung der Vereinskosten.
2. Die Beiträge werden nach Wählervereinigungen und Einzelpersonen unterschieden.
Der Jahresbeitrag von Wählervereinigungen beträgt 50,00 Euro
der Jahresbeitrag für Einzelpersonen beträgt 12,00 Euro
3. Der Beitrag ist bis zum 31.01. des Jahres zu entrichten.
Für Personen, die dem Verein im Laufe des Jahres beitreten, ist die Zahlung mit dem Eintrittsdatum fällig, anteilig der noch verbleibenden Monate bis Jahresende mit 1/12 des Jahresbeitrages.
4. Die Beitragszahlung erfolgt durch Überweisung auf das Konto:

FREIE WÄHLER ERZGEBIRGE e.V.
Sparkasse Erzgebirge
Konto: IBAN DE75 8705 4000 3613 0079 66
BIC WELADED1STB
Verwendungszweck: Mitgliedsname u. Beitragsjahr

5. Freiwillige Geld- u. Sachspenden zur Unterstützung des Vereins sind möglich.
6. Für Spenden können Spendenquittungen durch den Schatzmeister ausgestellt werden.
7. Zahlt eine Wählervereinigung/ oder Mitglied nach zweimaliger Aufforderung und angemessener Friststellung den Mitgliedsbeitrag nicht, ruht automatisch sein Stimmrecht nach § 4 der Satzung.

Diese Beitragsordnung wurde am 23.01.2010 von der Mitgliederversammlung beschlossen und in Kraft gesetzt.